



NABU Freiburg · Münsterplatz 28 · 79098 Freiburg

An
das Umweltschutzamt Freiburg
Fehrenbachallee 12
Freiburg

Via E-Mail an umweltschutzamt@stadt.freiburg.de

Stellungnahme zum geplanten Hochwasserrückhalt auf der Breitmatte und im Bohrerbachtal

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme zu den Vorhaben des Hochwasserrückhalts im Bohrerbachtal und auf der Breitmatte einzureichen. Die Stellungnahme ergeht im Namen des NABU Freiburg e.V.. Wir unterstützen grundsätzlich die Initiative, den Hochwasserschutz für bebauten Gebiet in Freiburg zu verbessern. Allerdings haben wir folgende Anmerkungen und Anfragen zu der geplanten Maßnahme und stehen daher einer Fortsetzung des Verfahrens in der geplanten Form kritisch gegenüber.

Verweis auf andere Stellungnahmen

Wir begrüßen den Alternativvorschlag des RegioWasser e.V. vom 15. Januar 2018, einen Retentionsraum innerhalb der bebauten Zone zu schaffen. Diese Alternative eröffnet nicht nur die Möglichkeit ökologische Auswirkungen bestmöglich zu reduzieren, sondern auch die landwirtschaftliche Nutzung im Bohrerbachtal in der aktuellen Form zu erhalten sowie den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen. Der wachsende Druck auf landwirtschaftliche Flächen im Freiburger Raum steht dem Ziel einer Extensivierung und Ökologisierung der landwirtschaftlichen Nutzungspraxis entgegen und erhöht den Druck auf bereits heute selten gewordene Arten des Offenlands. Aus ähnlichen Gründen gilt es die Alternativen der Einwendung des ECOtrivona e.V. vom 18. Januar 2018 zu prüfen, da sich hier der ökologische Eingriff v.a. auf die Breitmatte begrenzen ließe.

Insbesondere der Standort im Bohrerbachtal besitzt bereits heute ein hohes Potential für besonders bedrohte und geschützte Arten. Bau und Betrieb der geplanten Anlage vermögen die positive Entwicklung des Gebiets längerfristig erheblich zu stören. Wir teilen die naturschutzfachlichen Bedenken, die in der Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes (LNV) festgehalten werden, machen sie uns zu eigen, ohne sie an dieser Stelle zu wiederholen, und fügen Folgendes hinzu:

Zweck der Maßnahme

Zweck der geplanten Maßnahme der Stadt ist unserer Ansicht nach vorwiegend die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für den geplanten neuen Stadtteil Dietenbach, worauf in dem Gutachten jedoch nur marginal eingegangen wird. Dieser Zusammenhang ist aber offenbar, da eine Retentionsmaßnahme innerhalb des Neubaustadteils keine ausreichende Alternative darstellt, ein HQ100-Schutz allerdings rechtliche Grundlage für die weitere Planung und Genehmigung desselben ist. Es handelt sich damit um keinen Mitnahmeeffekt. Dem geplanten

NABU Freiburg

Dirk Niethammer
1. Vorsitzender

Tel. +49 (0)761 2 92 17 11
Fax +49 (0)761 3 61 54
NABU-freiburg@web.de

Freiburg, 29. Januar 2018

NABU Freiburg

Münsterplatz 28
79098 Freiburg
Tel. +49 (0)761 2 92 17 11
Fax +49 (0)761 3 61 54
NABU-freiburg@web.de
www.NABU-Freiburg.de

Geschäftskonto

Geschäftskonto
Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
IBAN DE28 6805 0101 0002 0249 98
BIC FRSPDE66XXX

Spendenkonto

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
IBAN DE53 6805 0101 0002 2628 77
BIC FRSPDE66XXX
Spenden sind steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Freiburg e.V.

Vereinssitz Freiburg
Vereinsregister VR 2393
Amtsgericht Freiburg
1. Vorsitzender Dirk Niethammer

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Stadtteil stehen wir - aufgrund sozialökologischerer Alternativen in Freiburg im Rahmen von Innenentwicklung- sehr kritisch gegenüber und lehnen ihn ab.

Betriebsbedingter Ausgleichsbedarf

Die betriebsbedingten Auswirkungen und der resultierende Ausgleichsbedarf sind aus unserer Sicht nur unzureichend erfasst. Fünf der im Gutachten zu Laufkäfern (Inula) erfassten Arten sind flug- und schwimmunfähig, weshalb im Hochwasserfall im Überschwemmungsbereich mit Totalverlusten zu rechnen ist. Darunter befindet sich auch der gesetzlich geschützte goldglänzende Laufkäfer (*Carabus auronitens*). Der Ausgleichsbedarf hierfür ist auch unter 6.4.5 vorgemerkt wird jedoch nicht in 6.4.12 aufgegriffen bzw. beziffert. Für andere Arten werden zumindest hohe Individualverluste prognostiziert.

In den Unterlagen unerwähnt bleiben edaphische Auswirkungen, ist doch aber eine Intaktheit des Bodenökosystems Grundlage für einen guten ökologischen Gesamtzustand. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sowie die Ökologie des Bodens bitten wir zu prüfen. Wir bitten weiterhin um eine deutliche Darstellung der Berechnung des baubedingten Ausgleichsbedarfs sowie gegebenenfalls um eine Neuanpassung.

Datengrundlage zur Errechnung der Bemessungsvolumina

Aufgrund einer Problematik bei der Niederschlags-Abfluss-Modellierung wurden anstatt der aktuelleren KOSTRA-DWD-2010-Daten, KOSTRA-DWD-1997-Daten verwendet. Die KOSTRA-DWD-2010-Daten zeigen insgesamt eine Erhöhung der erwartbaren Niederschlagsmenge für Baden-Württemberg an. Insbesondere für das Einzugsgebiet des Bohrerbachs wird für ein 12-stündiges, 100-jährliches Niederschlagsereignis eine Erhöhung um 10-30 Prozent gegenüber den KOSTRA-DWD-2000-Daten vorhergesagt. Im Gutachten wird dagegen eine Ähnlichkeit der KOSTRA-DWD-2000 und KOSTRA-DWD-1997-Daten benannt. Aus dem Erläuterungsbericht geht keine Anpassung an die aktuelle Datenlage hervor. Nach einer Untersuchung des KIT¹ ist eine Neukalibrierung des Niederschlags-Abfluss-Modells möglich. Weiterhin wurde im vergangenen Jahr eine Revision der KOSTRA-DWD-2010 durchgeführt². Diese aktualisierten, bereinigten Daten sind seit 01. November 2017 die amtliche Starkregenauswertung für Deutschland. Auch die bereinigten Daten zeigen im Bereich des Einzugsgebietes eine Erhöhung der Starkregenereignisse an.

Eine Umstellung auf die revidierten KOSTRA-2010-Daten birgt allerdings weiterhin Probleme. Grundsätzlich sind KOSTRA-Daten aufgrund ihrer niedrigen räumlichen Auflösung und des Regionalisierungsverfahren kaum für eher kleine, stark reliefierte Einzugsgebiete geeignet. Hierdurch entstehen hohe statistische Unsicherheiten insbesondere bei der Bestimmung hundertjähriger Ereignisse. Bereits im Normalfall ist bei den KOSTRA-Daten eine Unsicherheit von +/- 20 Prozent gegeben. Nach fachlicher Auskunft ist eine angepasste, ortsspezifische Extremwertstatistik zur Bestimmung des Bemessungsvolumens wesentlich geeigneter.

¹https://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/253646/kostra_2010_2016_12_20_end.pdf?command=downloadContent&filename=kostra_2010_2016_12_20_end.pdf

²https://www.dwd.de/DE/leistungen/kostra_dwd_rasterwerte/download/bericht_revision_kostra_dwd_2010.pdf?__blob=publicationFile&v=6



Aufgrund des Investitionsvolumens und der hohen Bedeutung des Vorhabens, fordern wir eine erneute Modellierung mit einer angepassten Datenlage an. Eine konservative Schätzung des Bemessungsvolumens ist hierzu keine Alternative, da eine Überschätzung eines hunderjährigen Ereignisses zu unnötigen Mehrkosten und zu einer vermeidbaren Mehrbelastung der Umwelt führen würde.

Zusammenfassung

Insbesondere der Hochwasserrückhalt im Bohrerbachtal zum Zwecke des Hochwasserschutzes bebauter sowie bislang unbebauter Flächen führt zu einer zu hohen ökologischen Belastung. Vor allem die Stollenlösung des RegioWASSER e.V. sollte daher aufgrund seiner sozialökologischen Vorteile ernsthaft geprüft werden. Die Alternativenprüfung soll auch vor dem Hintergrund einer angepassten Datenlage sowie einer Darlegung des betriebsbedingten Ausgleichsbedarfs im Bohrerbachtal stattfinden.

Wir raten aufgrund der mit dem HRB Horben verbundenen Eingriffe, wegen möglicher Alternativen und der hohen Unsicherheit über das Bemessungsvolumen zu einer Neubewertung der Sachlage.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Milles

Mitglied im Vorstand